

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 64.

Dinstag den 28. Mai

1844.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 741. (3) Nr. 10689.

Verlautbarung.

Vom Beginne des Schuljahres 1843/44 an sind nachbenannte Krainische Studentenstiftungen erledigt und zu besetzen, als: 1. Das von dem Priester Primus Debelack, errichtete Stipendium, im dormaligen Jahresertrage von 24 fl. 39 $\frac{1}{4}$ kr. C. M. — Zum Genusse desselben ist berufen bloß ein studierender Knabe aus des Stifters Verwandtschaft, der solches auch, wenn er zum geistlichen Stand gelangen sollte, fortgenießen könnte. — Das Präsentationsrecht gebührt den Anverwandten des Stifters zu St. Georgen bei Krainburg. — Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. — 2. Das von dem Pfarrvikar zu Kropp, Kasper Glavatz, errichtete Stipendium, im Jahresertrage von 35 fl. C. M. — Zum Genusse desselben sind bloß solche Studierende bestimmt, die von den Brüdern oder Schwestern des Stifters abstammen. — Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. — 3. Bei der vom gewesenen hiesigen Domprobste Georg Gollmayer errichteten Studentenstiftung ein Platz, im dormaligen jährlichen Ertrage von 44 fl. 32 kr. C. M. — Durch die von Sr. fürstlichen Gnaden dem gegenwärtigen Herrn Fürstbischof von Laibach, Anton Alois Wolf, laut Urkunde ddo. 1. Februar 1844 gemachte Zustimmung zu der Gollmayer'schen Stiftung ist dieser Stiftungsplatz vom 1. Februar 1844 an, im Jahresertrage um 26 fl. C. M. erhöht. — Hierauf haben Anspruch arme wohlgesittete Studenten aus Oberkrain. — Das Präsentationsrecht gebührt dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate. — Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. — 4. Bei der von der Barbara Kahianer errich-

teten Studentenstiftung ein Platz, im dormaligen Jahresertrage von 67 fl. 48 kr. C. M. — Zum Stiftungsgenusse sind arme Studierende berufen, die Musiker, und in der Musik gut unterrichtet, auch tauglich und Willens sind, in der Kirche zu St. Jacob in Laibach auf dem Chor bei der Musik mitzuwirken. — Das Präsentationsrecht übt dieses Gubernium aus. — Der Genuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. — 5. Bei der von Andreas Krön errichteten Studentenstiftung ein Platz, im dormaligen Jahresertrage von 32 fl. 43 kr. C. M. — Zum Stiftungsgenusse sind berufen, Studierende ad minimum Auditores Rhetoricae aus des Stifters Verwandtschaft, dann Laibacher, Krainburger oder Oberburger Bürgers-Söhne. — Das Präsentationsrecht übt der hiesige Stadtmagistrat aus. — Der Genuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. — 6. Die vom gewesenen Pfarrer zu Kostel, Lorenz Ratschky, errichteten zwei Studentenstipendien, jedes im dormaligen Jahresertrage von 36 fl. 57 kr. C. M. — Hierauf haben bloß studierende Anverwandte des Stifters Anspruch, wobei jedoch jene von der männlichen Linie mit dem Zunamen Ratschky den Vorzug vor jenen von der weiblichen Abstammenden haben. — Das Präsentationsrecht gebührt dem jeweiligen Pfarrer zu Kostel. — Diese Stipendien können von den deutschen Schulen an bis zur Vollendung der Studien genossen werden. — 7. Die von Andreas Schurbi errichtete Studentenstiftung, im dormaligen jährlichen Ertrage von 28 fl. C. M. Diese ist bestimmt für Studierende aus den vom Stifter Andreas Schurbi hiezu berufenen drei Familien, deren Repräsentanten und nächsten Anverwandten des Stifters Andreas Schurbi, Mathias Sluga und Martin Waupetitsch im Bezirke Münkendorf sind. — Der Stiftungs-

genuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. — 8. Das vom Andreas von Steinberg, Bischof von Skapin und Probst der Collegiatkirche zu Rudolphswerth, errichtete Stipendium, im dermaligen Jahresertrage von 52 fl. 24 kr. C. M. — Dieses ist für Studierende aus der Familie von Steinberg, in Ermanglung derselben aus der Familie Gladich bestimmt, und es muß der Stiftling entweder in Graz oder in Wien studieren. — Das Präsentationsrecht gebührt dem v. Steinberg'schen Beneficienten am heiligen Grabe nächst Laibach, und das Verleihungsrecht der Familie von Steinberg. — Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. — 9. Das vom Priester Joseph Vallitsch errichtete Stipendium, im dermaligen Jahresertrage von 60 fl. C. M. — Zum Genusse ist berufen: a) Ein studierender Jüngling aus des Stifters Verwandtschaft, wobei jedoch jene von der männlichen Linie mit dem Zunamen Vallitsch den Vorzug haben; in dessen Ermanglung b) ein armer Schüler aus der Pfarre Comigne oder heiligen Kreuz nächst Haidenschaft. — Das Präsentationsrecht steht dem jeweiligen Pfarrer von Comigne im Görzer Kreise zu. — Dieses Stipendium kann bis zur Vollendung der Studien genossen werden. — 10. Das von dem Laibacher Bürger Hans Jobst Weber errichtete Stipendium, im dermaligen Ertrage von 56 fl. 58 $\frac{1}{4}$ kr. C. M. — Dieses ist bestimmt für einen armen, die 4. Grammatical-Classse studierenden Laibacher Bürgerssohn auf drei nachfolgende Jahre, nämlich bis zur Absolvierung der Rhetorik. — Das Vorschlagsrecht an den Stadtmagistrat gebührt der Stadtgemeinde neben denen Herren des äußeren Rathes, das Präsentationsrecht aber dem hiesigen Stadtmagistrate. — 11. Bei der vom gewesenen Pfarrer zu Flödnig, Andreas Weichsel, errichteten Stiftung ein Platz, im Jahresertrage von 50 fl. C. M. — Zum Genusse ist berufen ein studierender Jüngling aus der Weichsel- oder Gorianz'schen Verwandtschaft, in dessen Abgang aus dem Dorfe Oberseichting, bis er zu dem geistlichen Stande gelangt. — Das Verleihungsrecht übt dieses Gubernium aus. — 12) Das Friedrich Weitenhiller'sche Stipendium, im dermaligen Jahresertrage von 15 fl. 20 kr. — Dieses ist bestimmt für einen in der 2. Humanitätsclassse gut studierenden Schüler von armen Aeltern, und ist der Genuß desselben daher lediglich auf ein Jahr beschränkt. — Das Präsentationsrecht übt der Bevoll-

mächtigte des Herrn von Weitenhiller in Wien, als dermaligem Präsentanten Johann Nischholzer in Laibach aus. — Diejenigen, welche eines dieser benannten Stipendien zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche mit Berufung auf diese Gubernial-Verlautbarung bis längstens 5. Juni l. J. bei diesem Gubernium, und zwar jene, die sich um mehrere derselben zugleich bewerben wollen, für jedes Stipendium, das einer besondern Präsentation unterliegt, einzureichen, und diese mit dem Taufscheine, Armuths-, Pocken- oder Impfungszugnisse, so wie, da diese Stipendien nur wegen erfolgter Regulierung der krainischen und kärntnerischen Studentenstiftungen so spät zur Ausschreibung kommen, aber doch vom Beginne des laufenden Schuljahres verliehen und genossen werden, mit den Studienzeugnissen von den beiden Semestern des vorigen Schuljahres 18 $\frac{42}{43}$ und insbesondere jene, die aus dem Titel der Verwandtschaft oder als Bürgersöhne ein Stipendium ansprechen, noch in ersterer Beziehung mit einem ordentlich belegten und bezirksobrigkeitlich legalisirten Stammbaum, in letzterer Beziehung mit den entsprechenden Beweis-Documenten zu belegen. — Laibach am 9. Mai 1844.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 779. (3) Nr. 1612.
K u n d m a c h u n g.

In Betreff der Wiedereröffnung der Sommer-Eilfahrten zwischen Salzburg und Bad-Gastein. — So wie im verfloffenen Jahre, so werden auch heuer, vom 20. Mai angefangen bis zur zweiten Hälfte des Monats Septembers, Eilfahrten zwischen Salzburg und Bad-Gastein Statt finden, und zwar in folgender Art: Während der Monate Mai, Juni und September geht der Eilwagen wöchentlich dreimal, nämlich Montag und Donnerstag um 7 Uhr früh und am Samstag um 3 Uhr Nachmittags von Salzburg ab und langt am Montag und Donnerstag um 9 Uhr Abends, dann am Sonntag um 4 Uhr früh in Bad-Gastein an. Die Abfahrt von Gastein ist für diese Monate auf den Dienstag, Freitag und Sonntag gleichmäßig um 8 Uhr früh, und die Ankunft in Salzburg auf die nämlichen Tage um 10 Uhr Abends bestimmt. Während der beiden Monate Juli und August wird der Eilwagen täglich, und zwar von Salzburg um 7 Uhr und von Bad-

Gastein um 8 Uhr früh abgehen und denselben Tag in Bad = Gastein um 9 1/2, in Salzburg um 10 Uhr Abends ankommen. — Zu diesen Eilfahrten wird ein vierstücker Wagen verwendet, und es ist überdies dem k. k. Postinspectorate in Salzburg und dem k. k. Postamte in Bad = Gastein gestattet, in dem Falle, als sich, wenn der Eilwagen bereits besetzt ist, noch vier oder wenigstens drei Reisende für die ganze Tour melden, und die erforderlichen ärarischen Wagen vorhanden sind, eine Bekalesche in Verwendung zu bringen. — Hinsichtlich der Passagiergebühren und des Gepäcks werden die für diese Route seit den frühern Jahren geltenden Bestimmungen angewendet. — Das k. k. Postamt in Werfen ist zur unbedingten Aufnahme von Reisenden nach Gastein ermächtigt, wodurch den Reisenden, welche an Montagen und Donnerstagen mit dem Laibach, Salzburger Malleswagen nach Werfen kommen, der Vortheil zugewendet wird, daß sie daselbst auf eine Gelegenheit zur weiteren Reise nach Gastein rechnen können. — Was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — K. K. illyrische Oberpostverwaltung. Laibach am 17. Mai 1844.

Z. 778 (3)

Nr. 3025.

E r i n n e r u n g

an die Dienstherrn und Professionisten, in Ansehung der Verpflichtung zur Bezahlung der Spitalskosten für ihre Dienstkleute, Gesellen u. Lehrlinge. — In Folge der höchsten Hofkanzleient-schließung vom 24. April 1834, Z. 6618, des hohen Sub. Decretes vom 22. Mai d. n. J., Z. 9839, dann der hohen Gubernial = Verordnung vom 12. April l. J., Z. 5878, wird den Dienstgebern und Professionisten hiermit erinnert, daß sie für die in das hierortige Krankenhaus abgehenden Dienstkleute, Gesellen und Lehrlinge, wenn sie dieselben nach der Genesung nicht wieder im Dienste behalten wollen, für 14 Tage die Verpflegsgelbühr mit täglichen 15 kr. vorhin ein, im entgegengesetzten Falle aber für die ganze Krankheitsdauer zu bezahlen verpflichtet sind, und daß der Magistrat für die Einbringung dieser Gebühren zu haften habe, sobald ohne vorhergegangene ordnungsmäßige 6 wöchentliche Aufkündigung nicht mehr als drei Tage verstrichen sind, binnen welcher der Erkrankte aus dem letzten Dienste in das Krankenhaus gekommen ist.

Stadtmagistrat Laibach am 15. Mai 1844.

Z. 786. (2)

K u n d m a c h u n g.

Am 10. Juni l. J. wird in der hierortigen k. k. Militär-Haupt-Verpflegsmagazins-Kanzlei um 9 Uhr Vormittags über die Lieferung von 200 Stück einfachen eisernen neuesten Cavalleten für den Militärbelag in Triest, eine öffentliche Licitation abgehalten werden. — Unternehmungslustige werden zu dieser Licitation mit dem Bemerkten eingeladen, daß jeder Licitant vor Beginn der Verhandlung ein Badium von 40 fl. C. M. zu erlegen hat, und daß die dießfälligen Bedingnisse, so wie die Beschreibung der Beschaffenheit dieser neuartigen Cavalleten nach einem vorliegenden Muster in den gewöhnlichen Geschäftsstunden täglich hieramts eingesehen werden können. — K. K. Militär-Haupt-Verpflegsmagazin. Laibach am 20. Mai 1844.

Z. 771. (3)

Nr. 1028.

K u n d m a c h u n g.

Da die von dem hochlöblichen k. k. Hofkriegsrathe dem supplirenden Herrn Professor an der k. k. Josephs = Academie, Doctor Ragsky, übertragene Analyse des Mineral-Wassers und des Moorgrundes in dem Badeorte zu Topusco im 1. Banal-Gränz-Regimente, basirt auf die neuesten Prinzipien der Chemie, vor sich gegangen ist, wird das Resultat im Verfolge der Verlautbarung der Eröffnung der hiesigen Badesaison hiermit nachträglich zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Das aus einem gemeinshaftlichen unterirdischen vulkanischen Herde entspringende Wasser der Mineralsquellen enthält in 16 Unzen im wasserfreien Zustande folgende Bestandtheile:

| | | |
|-------------------------------------|----|------|
| Schwefelsaures Natron | o. | 365. |
| Schwefelsaure Magnesia | o. | 346. |
| Schwefelsaurer Kalk | o. | 488. |
| Chlor-Magnesium | o. | 264. |
| Kohlensaurer Kalk | 1. | 445. |
| Kohlensäure Magnesia | o. | 403. |
| Kohlensaures Eisenoxidul | o. | 021. |
| Kieselerde | o. | 448. |
| Spuren von Thonerde, Extractivstoff | | |
| zusammen | o. | 070. |

Summa 3820.
Grane. — Die Menge der freien Kohlensäure beträgt in der erwähnten Wasser-Quantität 273 Wiener Kubizoll oder 135 Grane. Der Schlamm der bezüglichen Bäder von schwarzbrauner Farbe enthält größtentheils schwe-

felsäuren Kalk, kohlensäuren Kalk, Kiesel-erde nebst bedeutenden Gehalt an Eisenoxyd mit geringen Mengen von phosphorsaurer Thonerde und Spuren von Mangan. Aus den Schlammabfällen entwickelt sich nebst der Kohlensäure eine geringe Spur von Schwefelwasserstoff, welcher durch die theilweise Zersetzung der schwefelsauren Salze, in Berührung mit den organischen Substanzen entsteht. Dieses Mineralbad hat daher nach seinen Bestandtheilen und dem hohen Temperatur-Grad nach Verschiedenheit der Quellen von 33° R. bis 46° R., dann ärztlichen Erfahrungen Ähnlichkeit mit jenen zu Gastein, gehört zu den vorzüglichsten Thermalen, und der Mineralschlamm rücksichtlich seiner Wirkungen zu den vorzüglichsten.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 757. (3)

Convocation

nach dem verstorbenen Herrn Gregor Perger, gewesenen Inhaber der vereinten Güter zu Gutenbüchel, im Bezirke Schönstein, Gillier Kreises.

Von dem Ortsgerichte der Herrschaft Schönstein wird hiemit bekannt gemacht: Dieses Gericht habe über die hochlandrechtliche Delegation vom 3. Mai 1844, 3. 3283, die Convocations-Tagsatzung nach dem Herrn Gregor Perger, gewesenen Inhaber der vereinten Güter zu Gutenbüchel, und vorherigem Handelsmann zu Wöllan, auf

den 25. Juni 1844

Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr in der Amtskanzlei der Herrschaft Schönstein mit dem Anhang angeordnet, daß mit der Liquidation erforderlichen Falls auch in den darauf folgenden Tagen fortgeföhren werden wird.

Es werden daher alle Jene, welche an diesen Verlaß einen Anspruch zu machen gedenken, oder hiezu schulden, aufgefordert, ihre Forderungen und Schulden so gewiß bei obiger Tagsatzung anzumelden und zu erweisen, widrigens dieselben, und zwar die Gläubiger, die Folgen des 814. §. des allgem. b. G. B., die Schuldner aber die Einklagung der Verlassactiven zu gewärtigen hätten.

Delegirtes Ortsgericht der Herrschaft Schönstein, Gillier Kreises, am 14. Mai 1844.

3. 745. (3)

Edict

Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird

hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Schantel von Laibach, in die executive Feilbietung des dem Sebastian Klemens von Senofetsch gehörigen, der Herrschaft Senofetsch sub Recif. Nr. 121 dienstbaren, nebst den dazu gehörigen Grundstücken gerichtlich auf 2685 fl. 13 kr. bewertheten Hauses sammt Stalles, dann der auf 121 fl. 9 kr. bewertheten Fahrnisse, wegen aus dem w. ä. Vergleiche vom 13. Mai 1843 schuldigen 207 fl. c. s. c. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Termine auf den 17. Juni, 15. Juli und 19. August d. J., jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Realität und die Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

R. K. Bez. Gericht Senofetsch am 6 Mai 1844.

3. 744. (3)

Nr. 1052.

Edict

Von dem k. k. Bez. Gerichte Senofetsch wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Bernhard Dollenz von Präwald in die executive Feilbietung der dem Peter Widmar von Großubelsku gehörigen, der Herrschaft Präwald sub Urb. Nr. 792 dienstbaren, gerichtlich auf 448 fl. 40 kr. bewertheten Realität, als: des Hauses Conscr. Nr. 42 sammt Zugehör, des Ackers und der Wiese Bergie, und der Dyraida Bergie, wegen aus dem Urtheile vom 5. Juni 1843 schuldigen 424 fl. 28 kr. gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Termine auf den 19. Juni, 17. Juli und 19. August d. J., jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in loco Großubelsku mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Der Grundbuchs-extract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

R. K. Bez. Gericht Senofetsch am 29. April 1844.

3. 743. (3)

Nr. 1061.

Edict

Von dem gefertigten k. k. Bezirkscommissariate wird der zur heurigen Rekrutenstellung vorgeladene, aber nicht erschienene, paklose Stephan Debruz von Slavien Nr. 7, den 3. Decembris 1843 geboren, hiemit aufgefordert, binnen vier Monaten sein Ausbleiben zu rechtfertigen; widrigens derselbe als Rekrutirungsflüchtling behandelt werden würde.

R. K. Bezirkscommissariat Senofetsch am 7. Mai 1844.

Nr. 147.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 800. (1) Nr. 8574.

Concurs-Verlautbarung.

Bei dem l. f. Bezirkscommissariate zu Spital ist die Actuarkstelle 1. Classe, mit dem Gehalte jährlicher fünfhundert Gulden E. M. in Erledigung gekommen. — Zu dieser Bedienung werden dieselben Eigenschaften gefordert, welche schon bei frühern ähnlichen Gelegenheiten durch derlei Concurs-Ausschreibungen angedeutet wurden. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Bittgesuche im ordnungsmäßigen Wege an das Kreisamt in Villach bis 15. k. M. gelangen zu lassen. Dabei müssen aber die Bewerber in ihren Competenz-Gesuchen genau angeben, ob und in welchem Grade sie etwa mit den übrigen Beamten des l. f. Bezirkscommissariates in Spital verwandt oder verschwägert sind. — Vom k. k. k. Gubernium. Laibach am 12. Mai 1844.

Z. 810. (1) ad Nr. 26358. Nr. 11270.

Nachträgliche Kundmachung bezüglich der Wiederbesetzung des Postens der Doerrvorsteherin in dem k. k. Civil-Mädchen-Pensionate in Wien. — Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 20. April d. J. die Geldbezüge der in dem k. k. Civil-Mädchen-Pensionate zu Wien neu zu ernennenden Obervorsteherin, mit Einschluß des bisher üblichen Wagenzeldes von 120 fl., mit jährlichen Eintausend Gulden E. M. als Besoldung zu bestimmen, ihr aber zugleich die Verpflichtung aufzulegen geruht, den Unterricht über die Anwendung der, dem Katecheten der Anstalt zum Vortrage zugewiesenen Theorie der Erziehungskunde auf weibliche Verhältnisse den ihrem Austritte nahen Zöglingen, also im letzten Jahrgange zu erteilen; was im Nachhange zur hierortigen Kundmachung vom 14. März l. J. zur entsprechenden Beachtung von Seite der hiebei interessirten Personen unter Erweiterung der bezüglichen Besetzungsfrist bis 15. Juni l. J. hiermit öffentlich verlautbart wird. — Von der k. k. niederöstr. Landesregierung. Wien am 8. Mai 1844.

Hermentgild Bager m. p.
k. k. niederöstr. Regierungs-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 808. (1) Nr. 4407.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte

(3. Amts-Blatt Nr. 64. v. 28. Mai 1844.)

wird bekannt gemacht, daß am 21. Juni l. J. zu den gewöhnlichen Amtsstunden Vormittags und Nachmittags, und allenfalls an den darauf folgenden Tagen, in dem Hause Nr. 58 in der Klosterfrauengasse, die zur Verlassmassa nach Franz Hoinig gehörigen Fahrnisse, als: Zimmer- und Hauseinrichtung, Leibeskleidung, Wäsche zc. zc., an die Meistbietenden öffentlich gegen gleich bare Bezahlung werden veräußert werden. Laibach am 14. Mai 1844.

Kreisämterliche Verlautbarungen.

Z. 807. (1) ad Nr. 6481. Nr. 8299.

Am 15. Juni 1844 Vormittags wird im hiesigen k. k. Kreisamte die Verhandlung wegen der Sicherstellung des Militär-Verpflugs-Bedarfes im Neustadtler Kreise, dann wegen der Sicherstellung des Brotsfuhr- oder Tragelohns für die auswärtigen Finanzwache-Assistenz- und Landes sicherheitsposten, auf die Dauer vom 1. August bis Ende October 1844, im Einvernehmen mit der löbl. k. k. Militär-Verpflugsbehörde gepflogen werden. — Der gewöhnliche Bedarf an der erwähnten Verpflugs-Erforderniß besteht in täglichen 524 Brot- und in täglichen 4 Heuportionen, die Portion à 8 Pfund, wobei rücksichtlich der Durchmarsch-Erforderniß bemerkt wird, daß das Maximum hieran in dem viertägigen Bedarfe von 160 Brot- und Fourage-Portionen nur zwei-, höchstens dreimal monatlich gefordert werden kann. — Diese im Wege des löbl. k. k. Militär-Hauptverpflugs-Magazins zu Neustadel anher gelangte Bestimmung des hohen k. k. Hofkriegsrathes wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, die Lieferungs Lustigen wollen zu der besprochenen Verhandlung an dem im Eingange bezeichneten Tage im hiesigen Kreisamte erscheinen. — Kreisamt Neustadel am 18. Mai 1844.

Aemterliche Verlautbarungen.

Z. 801. (1)

E d i c t.

Von dem Verwaltungsamte der fürstlich Auersperg'schen Herrschaft Lindb in Unterkrain wird hiemit bekannt gemacht, daß am 13. Juni 1844 um 9 Uhr Früh der Weingehent von Radoviça auf 3 oder 6 Jahre, vom Jahre 1844 angefangen, in der hierortigen Amtskanzlei im öffentlichen Versteigerungswege wird verpachtet werden; wozu die Pacht Lustigen mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Pachtbedingnisse in den gewöhnlichen Amts-

Stunden hierorts eingesehen werden können.
— Verwaltungsamt der Herrschaft Aindö den
20. Mai 1844.

3. 803. (1) **E d i c t.** Nr. 381.

Vom dem k. k. illyrischen Oberbergamte und Berggerichte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey die Uebertragung der, wegen von dem Ersterher des vormals Carl Rauscher'schen Hammerwerks Obermühlbach bei St. Weit, im Bezirke Kreug und Rußberg, Klagenfurter Kreises, Johann Mullei, nicht zugehaltener Licitationsbedingnisse, mit dießgerichtlichem Edicte vom 24. April 1844, 3. 271 j., zur Relicitation des genannten Hammerwerks auf den 1. Juni l. J. angeordneten Tagfagung über das vom Johann Mullei, einverständlich mit der Radwerks-Compagnie Rauscher gestellte Ansuchen bewilligt, und zur neuerlichen einzigen Feilbietung der 15. Juli l. J. bestimmt worden, an welchem Tage um 10 Uhr Vormittags in der dießgerichtlichen Amtskanzlei zu erscheinen, sämtliche Kauflustige unter Hinweisung auf die frühere Verlautbarung und die hierorts einzusehenden Licitationsbedingnisse vorgeladen werden. — Klagenfurt am 22. Mai 1844.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 799. (1) **E d i c t.** Nr. 1479.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Urschisch und des Martin Dorsch von Glapp, die neuerliche Versteigerung des, vom Segner Johann Ufmar bei der executiven Licitation am 1. Juni 1832 erstandenen Marg. Ufmar'schen Realitäten, als: Wohnhaus zu Glapp sub Cons. 82, Acker Braida sa Hischo, und Acker Braidga Furlanka, wegen nicht berichtet zugewiesenem Kaufschillinge gewilliget, wegen deren Vornahme die einzige Tagfagung auf den 26. Juni d. J. Vormittags 9 — 12 Uhr in loco Glapp mit dem Anbange heraukt, daß dieselben auch unter dem früheren Meistbote gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden würden.

Bezirksgericht Wippach am 10. Mai 1844.

3. 802. (1) **E d i c t.** Nr. 964.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurksfeld wird bekannt gemacht: Es sey die executive Feilbietung der, dem Franz Sorisch gehörigen, der Herrschaft Ehurnambart sub Berg- Nr. 16912 dienstbaren, auf 160 fl. geschätzten Weingartens in Birkenberg, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 9. September 1836, 3. 1263, dem Sebastian Triz

von Haselbach, Cessionär des Johann Hofschever, schuldiger 75 fl. c. s. c. bewilliget worden.

Des Vollzuges wegen werden drei Tagfagungen, auf den 15. Juni, 15. Juli und 13. August 1844, Vormittags um 9 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß die Veräußerung unter der Schätzung nur bei der 3. Feilbietung Statt finde.

Die Schätzung, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können täglich bei diesem Gerichte eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Gurksfeld am 13. Mai 1844

3. 747. (3) **E d i c t.** Nr. 460

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach, als Realinstanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache des Anton Moschel von Planina, wider Mathias Wölle von Franzdorf, puncto schuldigen 42 fl. 51 kr., von dem löbl. Bezirksgerichte Haasberg mit Bescheid vom 13. Jänner l. J., 3. 122, in die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, zu Franzdorf liegenden, der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 10 1/2 dienstbaren, geschätzl. auf 1641 fl. 50 kr. geschätzten 1/4 Hube, und des auf 25 fl. 55 kr. geschätzten beweglichen Vermögens gewilliget, und es seyen von diesem Gerichte die Feilbietungstagfagungen auf den 24. Juni, 25. Juli, und 26. August l. J., jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in Orte der Realität und Fabnisse zu Franzdorf mit dem Beisatze bestimmt worden, daß die Realität und Fabnisse nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, die Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll können täglich hier zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Oberlaibach am 12. März 1844.

3. 761. (3) **E d i c t.** Nr. 1294.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Krenn von Gottschee, als Curator des Joseph Kusolle von Niedertiefenbach, in die Relicitation der zu Niedertiefenbach sub Nr. c. 10, u. Rectf. Nr. 1991 liegenden, dem Herzogthume Gottschee dienstbaren, auf 194 fl. bewerteten 1/4 Urbar-Hube, wegen nicht zugehaltenen Licitationsbedingnissen, auf Gefahr und Kosten des Erstseher's, Anton Petranowitsch, gewilliget, und hiezu die Tagfagung auf den 28. Mai 1844 um 10 Uhr Vormittags in loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Hube zwar um den früheren Meistbot pr. 244 fl. ausgerufen, bei keinem höhern oder gleichen Anbote aber um jeden Preis würde hintangegeben werden.

Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 8. Mai 1844.

gewiß alle Sorge getragen wird. Auch wird dort, vom 1. Juni an, Mittagskost, mit Inbegriff des Weines und Brotes, à 6 fl. E. M. für die Person, gegeben werden, wozu er um zahlreichen Zuspruch bittet.

Laibach am 16. Mai 1844.

Valentin Deschman,
Gastgeber.

3. 796. (2)

 Ein Knabe, Namens Franz Dmeiz, Schüler der ersten Grammatical = Classe, mit kastanienbraunen, eben erst geschnittenen Haaren, blauen Augen, einem etwas weinerlichen ängstlichen Gesicht, bekleidet mit einem blauen abgetragenen Rock, weiß- und blau gestreiften Hosen aus Garn, und einer Mütze mit Schild, ist in Verlust gerathen.

Derjenige, der ihn auffindet, ist höflichst ersucht, ihn in das Haus Nr. 313 am Platz zu bringen.

3. 763. (3)

Anfundigung.

Es ist ein großes, mit geräumigen Stallungen versehenes, in der Vorstadt Triest's, an der Commercialstraße von Dptschina gelegenes Einkehrwirthshaus auf den 24. August 1844 zu verpachten.

Dieses Wirthshaus, unter der Cons. Nr. 148 u. 158, liegt auf der großen nach Italien und Deutschland führenden Poststraße von Dptschina, am Ende der Franzens = Vorstadt der Stadt Triest.

Der Grund, auf welchem das Gebäude errichtet ist, steht ganz frei. — Die Hauptfacade gränzt an die Straße von Dptschina, links an die Hauptgasse der Franzens = Vorstadt (Koulo genannt), rechts an die Co-

rones = Straße, und der hintere Theil ist von einer anderen Gasse begränzt.

Der Grund hat eine Raumfläche von 1485 □ Klafter, wovon 315 bebaut sind, und die übrigen dienen zum Hofraum; besitzt 3 große Einfuhrsthore für hochbeladene Wagen, wie auch einen Brunnen mit trinkbarem, gesundem, nie mangelndem Wasser. — Das Gebäude hat zwei Stockwerke, ebenerdig und 1. Stock, wie auch einen hohen, geräumigen Dachboden.

Der ebenerdige Stock hat eine sehr große, für mehr als 80 Pferde eingerichtete Stallung, eine große Remise und 4 große Zimmer. — Der 1. Stock, wozu bequeme Stiegen führen, besteht aus 12 großen Zimmern, mit unabhängigen Eingängen, breiten Gängen, und sonstigen Bequemlichkeiten, und aus einem 15 Klft. langen, 4½ breiten Local, welches leicht als Tanzsaal eingerichtet werden kann; zur Seite dieses Locals befinden sich noch weitere 2 Zimmer.

Ueberhaupt ist das Gebäude ausdrücklich zum Wirthshaus gebaut worden und es war immer und wird noch jetzt, da es alle die oberwähnten Vorzüge in sich faßt, dazu benutzt. — Es ist übrigens das erste nach den Stadtschranken gelegene Wirthshaus, in angenehmer Lage, mit schönen Ausichten auf die Stadt, das Meer und die Gebirge hin.

Die Pachtlustigen belieben sich für die näheren Auskünfte bei dem Herrn M. Levi, General-Secretär der Versicherungs = Anstalt Assicurazioni Generali Austro Italiche zu Triest, im Pallast Carliotti, Gasse des Canal grande, Nr. 808, im ersten Stocke anzumelden.

Triest den 15. Mai 1844.